
Name, Vorname,	Adresse,	PLZ, Ort
Rufnummer(n)	Mobil	

**Verbindliche Anmeldung
zur Teilnahme an der Maßnahme 13+
an der
Erich Kästner Grundschule Wegberg**

Mein/unser Kind _____, geb. _____ Klasse _____

soll ab dem 01.08.2022 an der Maßnahme 13 * (Betreuung bis 13.30 Uhr) teilnehmen.

Die Betreuung erfolgt in der Regel an allen Schultagen und findet in der Zeit ab Beendigung der 4. Stunde bis max. 13.45 Uhr statt.
Die Kinder können ab 13.30 Uhr abgeholt werden; eine Abmeldung bei der Aufsichtsperson ist jedoch zwingend vorzunehmen.

Im Rahmen dieser Maßnahme erfolgt keine Ferienbetreuung und die Kinder nehmen nicht am gemeinsamen Mittagessen teil. Eine Teilnahmemöglichkeit an den in der Offenen Ganztagschule der Erich Kästner Grundschule angebotenen Arbeitsgemeinschaften ist nicht möglich.

Für die Teilnahme an der Maßnahme ist ein monatlicher Pauschalbetrag in Höhe von 48,00 € zu entrichten.

Ich verpflichte mich/wir verpflichten uns, mit Aufnahme meines/unseres Kindes in die Maßnahme den monatlichen Elternbeitrag regelmäßig und termingerecht zu leisten. Die zu leistende Zahlung erfolgt monatlich bis spätestens zum 15. eines jeden Monats.

Ich/Wir wurde/n darauf hingewiesen, dass die Nichtentrichtung von Elternbeiträgen den Ausschluss meines/unseres Kindes aus der Maßnahme zur Folge hat. Die Pflicht zur Zahlung entfällt hierdurch nicht.

Mit meiner/unserer Unterschrift verpflichte ich mich / verpflichten wir uns, das Angebot für das gesamte Schuljahr 2022/2023 (das Schuljahr beginnt am 01.08. eines Jahres und endet am 31.07. des Folgejahres unabhängig vom Beginn bzw. Ende der Sommerferien) in Anspruch zu nehmen bzw. den Beitrag zu entrichten; unabhängig von der tatsächlichen Teilnahme an der Maßnahme.

Sofern ein vorzeitiges Ausscheiden aus der Maßnahme aufgrund der Aufnahme in die Offene Ganztagschule erfolgt, ist der monatliche Beitrag für die Maßnahme 13+ bis zum

Ende des Schuljahres 2022/2023 zusätzlich zum monatlichen OGS-Beitrag weiter zu entrichten. Über Ausnahmen entscheidet die Stadtverwaltung.

Ein außerordentliches Kündigungsrecht besteht nur, wenn das Kind die Schule verlässt.

Der Schulträger hat **in besonders begründeten Fällen** das Recht, die Aufnahme in bzw. die Teilnahme an der Maßnahme 13 + auch mit einer Frist von zwei Wochen zum Monats Ersten einseitig zu kündigen.

Ich verpflichte mich als Erziehungsberechtigte(r) / wir verpflichten uns als Erziehungsberechtigte, alle Angaben zu gesundheitlichen Einschränkungen sowie Unverträglichkeiten des Kindes anzugeben und auf Verlangen des Vertragspartners durch ärztliche Bescheinigungen zu belegen.

Diese Maßnahme dient allein dem leiblichen Wohl und Schutz meines/unseres Kindes.

Des Weiteren erkläre ich mich / erklären wir uns damit einverstanden, dass in der Schule gefertigte Fotos meines/unseres Kindes, sofern sie für schulische Zwecke genutzt und verwendet werden, innerhalb der Schule/Betreuung ausgestellt bzw. zu Dokumentationszwecken genutzt werden dürfen (Absatz ggf. streichen).

Wegberg, den _____

Name in Druckschrift

Unterschrift(en)

In dringenden Fällen, in denen keiner unter den o.g. Rufnummern zu erreichen ist, soll folgende Person verständigt werden.

Name, Vorname,

Adresse,

Rufnummer,

Mobil